

Ulrike Haß-Zumkehr

Zur sprachlichen Gestaltung von Mahnmalen und Gedenkstätten¹

In der modernen Sprachwissenschaft wird die Wahl sprachlicher Mittel grundsätzlich zur Funktion und Situation in Beziehung gesetzt. Die Wahl dieser Worte und jener Zitate kann in der einen Situation angemessen, in der anderen unangemessen sein. Dieses oder jenes Zitat kann den einen Zweck erfüllen, aber den anderen verfehlen. Vor aller Wortwahl muß daher geklärt werden, was Ziele und Funktionen einer bestimmten Gedenkstätte sein sollen.

Die Funktion der sprachlichen Mittel, also der Auf- oder Inschriften, muß dabei im Ensemble der Funktionen der übrigen gestalterischen Mittel gesehen werden. Es wirken hier ja verschiedene Zeichensysteme zusammen, und zwar entweder so, daß sie einander spiegeln, unterstützen und verdoppeln, oder quasi arbeitsteilig so, daß die Sprachzeichen eine andere und spezifische Botschaft als Teil eines Ganzen übermitteln. Man muß sich also vor jeder Formulierungsarbeit überlegen, ob der Gedenktext alles ausdrücken oder – und das ist wahrscheinlicher – bestimmte Aspekte des Gedenkens akzentuieren soll, die die künstlerischen Mittel nicht in der gleichen Weise akzentuieren.

Ich möchte generell zu bedenken geben, daß in der Perspektive der ästhetisch durchschnittlich gebildeten Adressaten das Zeichensystem der Sprache, verglichen mit den diversen gestalterischen Zeichensystemen, das explizitere und wahrscheinlich das unmittelbar verständlichere ist. Das heißt aber, daß man die von der Sprache bereitgehaltenen Möglichkeiten zur genauen und eindeutigen Benennung vor allem der Opfer und der Täter nutzen sollte, statt zu sehr allgemeinen Ausdrücken zu greifen. „Den leidenden Menschen“ als Kollektivsingular oder „die Verfolgten“ als Schicksalsgemeinschaft kann ein Künstler vielleicht darstellen; die Individuen mit den Namen A, B und C höchstens durch Fotografien. Die Sprache bietet aber das genaueste Mittel der Darstellung: den individuellen Namen.

Die Adressaten werden mit der Offenheit und Vieldeutigkeit gestalterischer Zeichen eher zurechtkommen als mit allzu offenen und vieldeutigen

¹ Vgl. Ulrike Haß, Mahnmaltexpte 1945 bis 1988. Annäherung an eine schwierige Textsorte, in: *Erinnern oder Verweigern*. Dachauer Hefte 6, München 1994, S. 135–161.

Formulierungen. Das heißt: Von der sprachlichen Gestaltung wird ein Höchstmaß an Klarheit, Explizitheit und Eindeutigkeit erwartet, womöglich sogar eine explizite Deutung der künstlerischen Botschaften, aber das werden die Künstler vermutlich ablehnen.

Was läßt sich zur Wahl sprachlicher Mittel im Hinblick auf die unterschiedlichen Funktionen von Mahnmalen und Gedenkstätten sagen? Es sind im wesentlichen zwei Funktionen (siehe unten 1 und 3); ich sehe aber noch zwei weitere als faktisch gegeben (siehe unten 2 und 4) und will sie hier als eventuelle Formulierungsaufgabe mit behandeln:

- 1) Informieren über mehrere Ausschnitte der Vergangenheit,
- 2) zur Besinnung oder auch zur Rührung kommen lassen,
- 3) vergegenwärtigendes Erinnern,
- 4) zukunftsbezogenes Mahnen.

Ich will diese vier Funktionen kurz erläutern:

1) Informieren ist zentral für alle museumsdidaktischen Aktivitäten und wird mit zunehmender zeitlicher Distanz auch immer wichtiger. Wissen ist die Voraussetzung, ohne die man nicht gedenken oder gar trauern kann. Beim Präsentieren von Fakten sind Bilder und Töne wichtig, um mehr zu bieten, als Bücher es tun. Das Informieren an Gedenkorten unterscheidet sich ja vom Informieren etwa im Schulunterricht dadurch, daß es durch Kopf und Herz gehen soll und insofern emotionale Reaktionen nicht von vornherein unterbinden wird. Ich würde die Gefühlsmomente im Akt des Informierens aber den nonverbalen Zeichen überlassen; Worte wirken hier leicht pathetisch und leerformelhaft, vor allem die typischen Adjektive wie *unschuldig*, *schrecklich*, *unfaßbar*.

Für die informierenden Teile von Inschriften braucht man Bezeichnungen für die Täter und für die Opfer. Genauer als Abstrakta wie *Gewaltherrschaft* oder irgendein *-ismus*² sind Bezeichnungen für Personengruppen und Institutionen, wie *Gestapo*, *NKWD*, und für das konkrete Geschehen. Man entscheidet sich schon mit der Formulierung für oder gegen einen gemeinsamen Nenner der Diktaturen: Eine Bezeichnung für beides drückt zumindest eine punktuelle Gleichsetzung aus. Mit den Bezeichnungen, die die ehemaligen Täter-Organisationen erfunden haben, wie *NKWD-Speziallager Nr. 8*, sehe ich Probleme: Meistens enthalten sie Verhüllungen (Euphemismen), hier *Spezial-*; auch die Abkürzungsflut diente, wie man aus der Erforschung der nationalsozialistischen Sprache weiß, der

² Vgl. Gerhard Strauß, Vorwort zum Lexikonausschnitt „Politik und Ideologie“, in: Gerhard Strauß/Ulrike Haß/Gisela Harras, *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch*, Berlin/New York 1989, S. 27–50.

Verhüllung. Hier müßte eine Umschreibung oder eine genauere Beschreibung dessen dazutreten, das dort geschah. Anführungszeichen allein sind ein erster Schritt, genügen aber nicht.

Besonders wichtig scheint mir, daß mit der Wortwahl nicht menschliche Verantwortlichkeiten auf irgendwelche Mächte abgewälzt werden. Nicht „die Zeit des Nationalsozialismus“ oder „die DDR-Strafjustiz“ haben das und das getan, sondern „die Nationalsozialisten“ und „politisch hörige Richter und Staatsanwälte“. Das Passiv, wie in „wurden ermordet“, „wurden verfolgt“, bietet die fatale Möglichkeit, die Täter gar nicht zu nennen.

Von den Bezeichnungen für die Verfolgten ist der Ausdruck *Opfer* selber problematisch, weil sehr pauschal, nivellierend, und er reduziert die Fülle menschlicher Existenzen auf einen einzigen Aspekt. Eine Alternative ist zwar die Nennung von Gruppen, wie etwa *Polen, Slowaken, Widerstandskämpfer, Verfolgte, Tote*; anders klingen *Männer, Frauen, Kinder; Andersdenkende; religiös Überzeugte; Unangepaßte*; jede Gruppenbezeichnung hebt nämlich einen bestimmten Aspekt der sozialen Existenz hervor und läßt alle anderen Aspekte in den Hintergrund treten; man muß sich also entscheiden, welcher Aspekt der wichtigste sein soll. Verschiedenartige Gruppenbezeichnungen zeigen die Vielfalt der sozialen Rollen, die die Individuen mit Leben erfüllt haben.

2) Wenn Sprache zur Rührung und Besinnung dienen soll, dann am ehesten in Form eines poetischen Zitats, das den Lesern viel Freiraum beläßt, statt sie zu vereinnahmen. Bei der Auswahl geeigneter Zitate muß auch auf die Identifikationsmöglichkeiten der im Zitat genannten Ichs und Dus mit den Opfern und Tätern geachtet werden, damit das Zitat nicht falsch gedeutet werden kann. Das Achmatowa-Zitat in der Dresdner Gedenkstätte am Münchner Platz ist so kurz und so deutungs offen, daß man sogar das Gegenteil dessen herauslesen kann, was hier gemeint ist.³ Es verstärkt die Entmenschung, obwohl Entmenschung angeprangert werden soll.

3) Ein vergegenwärtigendes, ehrendes und trauerndes Erinnern an die Menschen, die hier gelitten haben, gibt ihnen symbolisch einen Teil dessen zurück, was ihnen genommen wurde. Gefühle der Trauer, der Scham und der Schuld können durch Worte, besser wohl durch nonverbale Zeichen angeregt, aber nicht automatisch ausgelöst werden. Anthropologisch erwiesen ist wohl, daß Gefühle von Trauer, Scham und Schuld nur auf eini-

³ Die Inschrift lautet: „Namenlos – ohne Gesicht, den zu Unrecht Verfolgten nach 1945“.

germaßen bekannte Individuen bezogen empfunden werden können, nicht auf große, pauschal bezeichnete Gruppen. Über die „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ kann man nicht trauern, ihrer nicht ehrend gedenken. Soll Gedenken kein leeres Ritual sein, müssen die Opfer sprachlich individualisiert und verlebendigt werden, am besten durch ihre Namen. Über Tote trauern wir ja eigentlich nicht, sondern über den Verlust derer, die mit uns gelebt haben.

Leider kann die Funktion des Erinnerns mit der des Informierens in Konflikt geraten, und zwar wenn sich die Bezeichnungen für Täter und Taten zwischen Opfer und Adressaten schieben. Die Opferseite sollte also mindestens genauso ausführlich mit Worten bedacht werden wie die Täterseite, eher noch ausführlicher, aber das hängt eben auch vom Ort ab. Die Erinnerung an die Täter darf die Erinnerung an die Unterlegenen der Geschichte nicht verdrängen.

4) Wir als Gesellschaft wollen es beim Informieren und emotionalen Verarbeiten der Vergangenheit nicht belassen, sondern diese Funktionen in Impulse für die Gestaltung der Zukunft einmünden lassen. Identitätsfindungsversuche und Wertorientierung waren die Begriffe, mit denen in der Diskussion auf dieser Tagung die Funktion des Mahnens aktualisiert wurde. Es ist hier Konsens, daß es nicht um oberflächliche Ideologisierung geht, aber Gedenkstätten können sich nicht außerhalb irgendeines Wertesystems stellen (das können am ehesten noch dicke historische Dokumentationen, aber auch die letztlich nicht). Autoren und Adressaten verpflichten sich mit einem Mahnmal selbst auf positive ethische Grundwerte, selbst dann, wenn diese nicht extra benannt werden. Die eindeutige Benennung positiver Werte, wie Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit, ist einer verneinenden Nennung gewesener Schandtaten („Nie wieder XY!“, „Gegen Gewalt“, „Anti-...“) vorzuziehen. Die Bezeichnung dessen, was sein soll, und nicht, was nicht sein soll, eröffnet Handlungsperspektiven und zeigt unter Umständen sogar, wie mit Scham und Schuld produktiv umgegangen werden kann. Die relative Allgemeinheit und Vagheit der Wertbegriffe wie *Freiheit* ist hier notwendig und nicht so negativ zu sehen, wie im Falle der Täter- und Opferbezeichnungen.

Für alle vier Funktionen gibt es tradierte Formulierungsstereotype. Diese gewohnten Formeln haben den kleinen Vorteil, daß die Adressaten die Textsorte und ihre Rolle sofort wiedererkennen, aber sie haben den großen Nachteil, daß viele sie als Klischees und leeres Ritual empfinden. Ich bin dafür, die traditionellen Formulierungen behutsam weiter auf neue Wege zu führen. Das geht am besten im Kontext größerer Gedenkstätten oder

bei den kleineren, wenn der für den Text bestimmte Platz nicht zu knapp bemessen ist. Der aus meiner Sicht bestmögliche Text baut sich aus vier Teilen auf:

1. Teil: Sachlich-nüchterne Beschreibung des Geschehens an diesem Ort. Dabei sollten Ausdrücke, die der (Verwaltungs-)Sprache der Täterseite angehören, wie *Internierung*, *Gewahrsam*, *Schutzhaft*, vermieden oder ausdrücklich erläutert werden. Mit ihnen wird die alte Perspektive, oder sagen wir, die Täter-Haltung wieder eingenommen. Der Ausdruck *Selektion* etwa entstammt der sozialdarwinistischen Tradition, vermittelt also ein Urteil über Menschen nach Nützlichkeit.

2. Teil: Wenn der Appell zum vergegenwärtigenden Gedenken nicht ohnehin ganz den Künstlern überlassen wird, dann eher kein Zitat, sondern ein Satz, der emotionale Orientierung anbietet, wie

Wir schweigen in Trauer,

Wir verharren schweigend vor denen, die ...,

Wir verneigen uns vor denen, die hier ...,

mit anschließender Nennung der Gruppen, oder besser noch der Namen, selbst wenn es Hunderte sind.

3. Teil: Ein Bekenntnis zu gesellschaftlichen Grundwerten und ein Appell zu ihrer Verteidigung. Das kann ein Satz aus der Menschenrechtserklärung oder der Verfassung sein, eines der Zehn Gebote oder eine appellative Aufzählung „Für X, Y und Z!“. Ich persönlich könnte auf diesen dritten Teil verzichten, aber wenn es denn überhaupt einen Grundkonsens in unserer Gesellschaft gibt, dann müsste man den auch zum Ausdruck bringen können. Unter dem Gesichtspunkt der politischen Ikonographie sind Gedenkstätten einer der ganz wenigen Orte, wo die Formulierung der allereinfachsten Grundwerte am Platz ist.

Noch zwei Sätze zur Sprache des Erinnerungsdiskurses im ganzen. Für die rasche Verständigung, die schnelle Zuordnung irgendeines Gegenstands zu diesem Diskurs sind kurze, eindeutige und verbreitete Ausdrücke wohl unvermeidlich: *doppelte Vergangenheit*, *Aufarbeitung*, *Holocaust*. Alle sind bei genauerem Hinsehen problematisch. Beim Fast food wissen wir es eigentlich auch besser. Wer aber genauer und deutlich sprechen will, braucht Zeit zum Nachdenken. Verfasser von Mahnmaltexten haben, anders als Journalisten und Politiker, diese Zeit.

Man kann Sprache am besten mit einer Brille vergleichen, oder besser noch mit einer Brillensammlung. Die Wahl der Brille färbt oder schärft unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit. Meistens greifen wir die Brille, die gerade herumliegt (weil andere sie liegengelassen haben). Auf Dauer verdirbt das aber die Augen.